

## Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 3 (neu) und 4 (neu)

<sup>3</sup> Mit Abschluss der parlamentarischen Beratungen werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe insbesondere wie folgt garantiert:

- Der Bundesrat, die Angehörigen des obersten Kaderns der Bundesverwaltung und die Bundesämter enthalten sich der Informations- und Propagandatätigkeit. Sie enthalten sich insbesondere der Medienauftritte sowie der Teilnahme an Informations- und Abstimmungsveranstaltungen. Davon ausgenommen ist eine einmalige kurze Information an die Bevölkerung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements.
- Der Bund enthält sich jeder Finanzierung, Durchführung und Unterstützung von Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda sowie der Produktion, Publikation und Finanzierung von Informations- und Propagandamaterial. Davon ausgenommen ist eine sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Bundesrats an die Stimmberechtigten. Darin sind die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen.
- Der Abstimmungstermin wird mindestens sechs Monate im Voraus publiziert.
- Den Stimmberechtigten werden die Abstimmungsvorlagen zusammen mit dem geltenden Text unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Das Gesetz ordnet innert zwei Jahren Sanktionen bei Verletzung der politischen Rechte an.

Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft sagen

## JA zur Initiative und zur freien Meinungsbildung

und lehnen die vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung (sog. indirekter Gegenvorschlag) ab.

### JA zur Initiative heisst:

JA zur freien Meinungsbildung bei Abstimmungen, ohne Einmischung der Behörden und ohne Steuermillionen.

Für den Fall, dass die Volksinitiative abgelehnt werden sollte, haben die eidgenössischen Räte bereits die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte beschlossen. Durch diese Gesetzesänderung wird das Anliegen der Initiative durchkreuzt. Zugleich wird der Bundesrat ermächtigt, die Stimmberechtigten in seinem Sinn kontinuierlich zu beeinflussen, dies in krassm Widerspruch zur garantierten freien Meinungsbildung in Art. 34 BV. – Soll den Stimmberechtigten ein Maulkorb umgehängt werden?

«Der eigenständige freie Mensch braucht keine staatliche Bevormundung.»

Walter Wobmann, Nationalrat (SO)

«Wenn der Bundesrat Partei ergreift, verliert er seine Autorität. Die Abstimmungs-Gegner werden gezwungen, gegen ihn anzutreten und seine Glaubwürdigkeit zu zerstören.»

Luzi Stamm, Nationalrat (AG)

«Die uns anvertrauten Volksrechte den kommenden Generationen unbeschädigt zu erhalten – das ist eine grosse Verantwortung. Darum sage ich Ja zur Initiative.»

Sylvia Flückiger-Bäni, Nationalrätin (AG)

«Die massiv zunehmende Behördenpropaganda ist nicht nur finanz-, sondern auch staatspolitisch der falsche Weg. Ich unterstütze die Initiative.»

Lukas Reimann, Nationalrat (SG)

«Es ist nicht die Aufgabe des Bundesrates, mit Steuergeldern Meinungsmache zu betreiben. Deshalb sage ich mit Überzeugung Ja zur Initiative.»

Hanspeter Setz, Dintikon

Unsere Abstimmungsempfehlung für den 1. Juni 2008

## JA zur Initiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda»

Komitee SCHWEIZ-WOHIN Postfach 3343, 5001 Aarau, [www.schweiz-wohin.ch](http://www.schweiz-wohin.ch), PC-Konto 60-139860-8

Sylvia Flückiger-Bäni, Nationalrätin (AG); Lukas Reimann, Nationalrat (SG); Luzi Stamm, Nationalrat (AG); Walter Wobmann, Nationalrat (SO); Prof. Dr. Hans Letsch, Alt-Ständerat (AG); Kaspar Rhyner, Alt-Ständerat (GL); Dr. Hans Baur (AG); Rudolf Burger (AG); Dr. Reto Kind (AG); Hanspeter Setz (AG); Prof. Dr. Eduard Stäubli (SG); Dr. phil. Hermann Suter-Lang (LU); Prof. Dr. Hans Ulrich Walder (LU) sowie die Organisationen Aargauische Vaterländische Vereinigung, Bürger für Bürger, Identité Suisse, Komitee «selbstbewusste freie Schweiz», Medien-Panoptikum, Pro Libertate, Unternehmer-Vereinigung gegen den EWR/EU-Beitritt, Young4FUN.